

**Erster Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung mit der
Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck - Personal- und
Organisationsamt -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Dem Abschluss eines Ersten Nachtrages zur Verwaltungsvereinbarung mit der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck wird zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger/innen der Stadt Kassel sowie der Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für alle Bediensteten und Versorgungs- sowie Rentenempfänger/innen der Stadt zwischen der Stadt Kassel und der Beamtenversorgungskasse Kurhessen (jetzt: Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) vom 09.05.1994/01.06.1994 wird um die Regelungen zur Durchführung der Anerkennungsverfahren von Sanatoriumsbehandlungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 Hessische Beihilfeverordnung - HBeihVO), Heilkuren (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 HBeihVO) und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen (Nr. 2.1 der Anlage 1 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO) ergänzt (siehe Anlage).

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 293 vom 02.05.1994 wird dahingehend geändert."

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.07.1994 wurde der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck die Berechnung und Zahlung der Versorgungsbezüge und der Beihilfen im Auftrag der Stadt gegen Erstattung eines Verwaltungskostenbeitrags übertragen. Die Anerkennung der Beihilfefähigkeit sowie deren Abwicklung von Sanatoriumsbehandlungen, Heilkuren und von ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen blieben in der Zuständigkeit der Stadt. Diese Aufgabe wurde durch eine Sachbearbeiterin, die der bisherigen Abteilung "Zentrale Steuerung" des Personal- und Organisationsamtes zugeordnet war, wahrgenommen. Durch die Umstrukturierung innerhalb des Amtes und den Wechsel dieser Sachbearbeiterin in

einen anderen Verwaltungsbereich ist die Wahrnehmung dieser Aufgabe geprüft worden.

Aus Datenschutzgründen und Wirtschaftlichkeitserwägungen sollen diese Tätigkeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck übertragen werden. Die zusätzlichen Kosten würden jährlich durchschnittlich 1.680,00 € betragen. Im Personal- und Organisationsamt wird im Zusammenhang mit der Aufgabenverlagerung ein entsprechender Stellenanteil des Stellenwerts A 11 BBesG eingespart.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.06.2007 dem Ersten Nachtrag zugestimmt. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister